

**INFORMATION NACH ARTIKEL 13 UND 14
DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG (DS-GVO)
- BEGLAUBIGUNG VON UNTERSCHRIFTEN/HANDZEICHEN
VORSORGEVOLLMACHTEN/BETREUUNGSVERFÜGUNGEN -**

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für die Betreuungsbehörde des Landkreises bzw. der Stadt Eisenach einen hohen Stellenwert. Mit diesen Schreiben informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns sowie über Ihre Rechte nach der DS-GVO. Personenbezogenen Daten sind nach Art. 4 Nr. 1 DS-GVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder zu identifizierende natürliche Person beziehen.

VERANTWORTLICHE STELLE:

Landratsamt Wartburgkreis
Gesundheitsamt/ Betreuungsbehörde
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen

BEHÖRDLICHER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Landratsamt Wartburgkreis	
Datenschutzbeauftragte	Tel. 0 36 95 – 61 51 10
Erzberger Allee 14	Fax 0 36 95 – 61 51 99
36433 Bad Salzungen	E-Mail Datenschutz@wartburgkreis.de

ZWECKBESTIMMUNG UND RECHTSGRUNDLAGE DER DATENVERARBEITUNG:

Die Betreuungsbehörde verarbeitet Ihre Daten, um im Rahmen der Beglaubigung der Urkundsperson die Einziehung der fälligen Gebühr zu ermöglichen.

Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung durch die Betreuungsbehörde:

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund einer gesetzlichen Aufgabe der Betreuungsbehörde gemäß Art. 6 Abs.1 lit. c und e DS-GVO i.V.m. §§ 6 Abs. 2 und 5 BtBG.

KATEGORIEN PERSONENBEZOGENER DATEN:

Folgende Kategorien personenbezogener Daten können durch die Betreuungsbehörde im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben verarbeitet werden:

- Nachname, Vornamen , Geburtsdatum, Geburtsname, Geburtsort, Geschlecht, Familienstand
- Kontaktdaten (Anschrift, Telefonnummer, Emailadresse)
- _____

EMPFÄNGER DER PERSONENBEZOGENEN DATEN:

Ihre persönlichen Daten werden nicht an Dritte übermittelt.

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland i.S. von Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO findet ebenfalls nicht statt.

DATENQUELLEN:

Die personenbezogenen Daten haben wir von Ihnen im Rahmen der Beglaubigung erhalten.

IHRE RECHTE:

Auf Ihre Rechte zur Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für den Datenschutz zu erheben. Postanschrift:

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Postfach 900455

99107 Erfurt

FOLGEN BEI NICHTBEREITSTELLUNG DER DATEN DURCH DIE BETROFFENE PERSON:

Die Bereitstellung der Daten ist für die Durchführung der Beglaubigung und den Einzug der fälligen Gebühren erforderlich. Ohne die Bereitstellung der Daten kann keine Beglaubigung durchgeführt werden.

SPEICHERDAUER IHRER DATEN:

Ihre personenbezogenen Daten werden durch die Betreuungsbehörde gelöscht, wenn sie für die Durchführung der eigenen Aufgaben nicht mehr benötigt werden und die rechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Die Aufbewahrungsfrist beträgt nach den kassenrechtlichen Vorschriften i.V. mit § 147 Abs. 3 Abgabenordnung (AO) regelhaft 10 Jahre nach Abschluss der Urkundstätigkeit.

Solange die Aufbewahrungsfrist noch nicht abgelaufen ist, besteht nach Art. 17 Abs. 3 DS-GVO kein Recht auf Löschung.
